



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Motion zur Anpassung des Gebührengesetzes

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangt, dass der Landrat die Gebühren festlegt. Die Nidwaldner Regierung lehnt die Motion aus diversen Gründen ab: So werden die Gebühren regelmässig überprüft und der Kostenentwicklung angepasst. Ein Anstieg bei den Gebühren hat nicht stattgefunden.

Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnende verlangen in einer Motion die Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen (Gebührenkatalog). So soll das Gebührengesetz dahingehend angepasst werden, dass alle Gebühren in einem Katalog zu erfassen seien und dieser jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Landrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist. Die Höhe von Gebühren sollen je einzeln überprüft und genehmigt werden. Die Motion verlangt ferner auch die Anpassungen aller Erlasse, welche eine Gebührenregelung enthalten oder die diesbezügliche Kompetenz zum Erlass einer Gebühr an den Regierungsrat delegieren.

Vorrang des Spezialerlasses vor Gebührengesetz

Die Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlassten Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Sie soll die Kosten, welche dem Gemeinwesen entstanden sind, ganz oder teilweise decken. Die Gebühren sind so bemessen, dass sie kostendeckend sind und in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für den Gebührenzahler hat. Es gilt der Grundsatz, dass für alle Amtshandlungen, Dienstleistungen, Verfügungen und Entscheide sowie für die Benutzung öffentlicher Sachen und Einrichtungen amtliche Kosten erhoben werden, sofern nicht die Unentgeltlichkeit vorgesehen ist. Das Gebührengesetz kommt nur zur Anwendung, wenn im Spezialerlass keine Bestimmungen zu einer Gebühr enthalten sind. Die Gebühren sind nicht nur in der Gebührengesetzgebung geregelt, sondern auch in verschiedenen anderen kantonalen Erlassen. Zudem sind in der kantonalen Gesetzgebung sowohl vom Landrat verabschiedete Erlasse als auch vom Regierungsrat verabschiedete Verordnungen mit Gebührenregelungen enthalten.

Der Regierungsrat legt die Gebühren in einem Tarif fest. Er überprüft diese regelmässig und passt sie der Kostenentwicklung an. Es zeigt sich, dass die Gebühren nicht angestiegen sind - im Gegenteil: Für die Jahre 2010 bis 2012 ist eine Reduktion der Gebühreneinnahmen von 3 Prozent zu verzeichnen. Zudem zeigt der Indikator der Gebührenfinanzierung der Eidgenössischen Finanzverwaltung klar, dass die Gebühreneinnahmen im Kanton Nidwalden nur ca. 85 Prozent der Kosten decken. Ausserdem kann jede im Einzelfall festgelegte Gebühr mittels Beschwerde angefochten werden. Die Tatsache, dass äusserst selten Gebührenbeschwerden geführt werden, zeigt, dass die erhobenen Gebühren nicht als unverhältnismässig hoch empfunden werden.

Der Nidwaldner Regierungsrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

- Der vom Motionär als unbestreitbare Tatsache wahrgenommene Gebührenanstieg hat im Kanton Nidwalden nachweislich nicht stattgefunden.
- Eine parlamentarische Festlegung der Gebühren stellt die anerkannten Prinzipien grundsätzlich in Frage, da ein politisch festgelegter Gebührenkatalog dem Einzelfall nicht gerecht werden kann.
- Der Vorstoss verlangt einen abschliessenden Gebührenkatalog. Für Amtshandlungen, die darin nicht aufscheinen, dürften keine Gebühren erhoben werden. Dadurch bestünde die Gefahr, dass Lücken im Tarif auftreten.
- Da zahlreiche Erlasse Gebührenbestimmungen enthalten, müsste ein zeitaufwendiges Gesetzgebungsprojekt lanciert werden. Es bestehen derzeit andere Gesetzgebungsprojekte, die vordringlicher und wichtiger sind.
- Der Landrat müsste sich mit untergeordneten Fragen beschäftigen. Selbst kleinste Anpassungen müssten durch ihn beschlossen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aus den oben genannten Gründen, die Motion abzulehnen.

RÜCKFRAGEN

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 23. Dezember 2013 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 23. Dezember 2013